



REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, . November 2020

GZ. 11020.0040/17-L1.1/2020

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Belakowitsch, Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 17/JPR betreffend Umbauarbeiten im Ausweichquartier des Parlaments im Zuge der Covid19-Maßnahmen gerichtet.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kosten der eingebauten Glaswände auf dem Rednerpult, dem Präsidium und den Ministerplätzen betragen brutto EUR 6.174,00. Die für die mobilen Trennwände in den Ausschusslokalen betragen brutto EUR 18.576,00.

Zu Frage 2:

Die Einbauten wurden von der Firma Briza durchgeführt. Die mobilen Trennwände wurden bei der Firma Tiedemann beauftragt.

Zu Frage 3:

Die Leistungen wurden im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Direktvergabe beauftragt. Für die Anschaffung mobiler Trennwände wurden auch bestehende Verträge der BBG (Bundesbeschaffung Gesellschaft m.b.H.) genutzt.

Zu Frage 4:

Die Beauftragung erfolgte gemäß § 31 Abs. 1 und § 46 BVergG 2018 in Verbindung mit der Schwellenwerteverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, (ab 21.8.2018 bis 31.12.2020) im Wege einer Direktbeauftragung.

Zu Frage 5:

Siehe Beantwortung der Fragen 2 bis 4.

Zu Frage 6:

Die Kosten für den Einbau der Türsensoren, die im Übrigen nicht nur Corona-bedingt, sondern auch im Zuge von laufenden Bemühungen für bessere barrierefreie Verhältnisse erfolgt sind, belaufen sich wie folgt:

Hofburg:	keine Kosten
Pavillon Hof:	EUR 68.687,62 (inkl. 20% MWSt)
Pavillon Burg:	keine Kosten
Pavillon Ring:	EUR 28.867,87 (inkl. 20% MWSt)

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bereits seit dem Jahr 2018 barrierefreie Maßnahmen an den Hauptverkehrswegen in diversen Räumlichkeiten des Parlaments durchgeführt wurden.

Zu Frage 7:

Pavillon Hof: 8 Türen mit Motorantrieb und 5 Türen mit Haltemagneten

Pavillon Burg: 4 Türen

Pavillon Ring: 2 Türen mit Motorantrieb und 3 Türen mit Haltemagneten

Zu Frage 8:

Die Maßnahmen erfolgten primär an den Hauptverkehrswegen sowie in geringem Ausmaß auch aufgrund der Anforderungen der NutzerInnen.

Zu Frage 9:

Mit den COVID-19 Nachrüstungsmaßnahmen sind diese Türen auch behindertengerecht

Zu Frage 10:

Die Aufbauarbeiten erfolgten durch die Firmen Sisando GmbH (Motorantriebe, Haltemagnete), Böhm Gebäudetechnik GmbH (Elektroarbeiten) und Salzgeber GmbH (Programmierungen).

Zu Frage 11:

Die Leistungen wurden im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Direktvergabe beauftragt.

Zu Frage 12:

Die Beauftragung erfolgte gemäß § 31 Abs. 1 und § 46 BVergG 2018 in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, (ab 21.8.2018 bis 31.12.2020) im Wege einer Direktbeauftragung.

Zu Frage 13:

Siehe Beantwortung der Fragen 10 bis 12.

Zu Frage 14:

Die Kosten betragen EUR 104.004,00 (inkl. 20% MwSt).

Zu Frage 15:

Die Firma Briza GmbH hat die Aufbauarbeiten durchgeführt.

Zu Frage 16:

Die Leistungen wurden im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Direktvergabe beauftragt.

Zu Frage 17:

Die Beauftragung erfolgte gemäß § 31 Abs. 11 und § 46 BVergG 2018 in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, (ab 21.8.2018 bis 31.12.2020) im Wege einer Direktbeauftragung.

Im Vorfeld der Beauftragung wurden drei unterschiedliche Varianten getestet und die praxistauglichste Lösung, sowie jene Lösung, die innerhalb des verfügbaren Zeitrahmens realisierbar war, wurde beauftragt.

Zu Frage 18:

Siehe Beantwortung der Fragen 15 bis 17.

Zu Frage 19:

Für die drei mobilen Infektionsschutzwände betragen die Kosten EUR 3.762,00 (inkl. 20% MWSt).

Zu Frage 20:

Ja.

Zu Frage 21:

Folgende zusätzliche bauliche Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Infektionsschutzverglasungen auf den seitlichen BeamtInnenischen im Plenarsaal.
- Infektionsschutzverglasungen im öffentlichen Bereich wie z.B. auf den Pulten beim Haupteingang Josefsplatz.

Zu Frage 22:

Im ArbeitnehmerInnenbereich wurden Schutzverglasungen im öffentlichen Bereich sowie Trennwände zwischen Arbeitsbereichen, wo die Mindestabstände zwischen den Arbeitsplätzen nicht gegeben waren, in sehr geringem Ausmaß durchgeführt.

Zu Frage 23:

Nein.



Mag. Wolfgang Sobotka

